Richtlinie des KreisSportBundes Friesland e.V.

- Förderprogramm Qualifizierung von Übungsleitenden

Der KreisSportBund Friesland fördert im Rahmen der ihm für diesen Zweck zur Verfügung stehenden Mittel die Ausbildung zum lizenzierten Übungsleiter/zur lizensierten Übungsleiterin. Die Richtlinie gilt für Vereine des KreisSportBundes Friesland.

1. Voraussetzungen

Den Vereinen oder einem angehenden Übungsleiter/einer angehenden Übungsleiterin (der/die einem Sportverein im KreisSportBund Friesland angehörig ist) wird für die Qualifizierung ein Zuschuss gewährt, wenn

1.1.
der Verein einen Übungsleiter/eine Übungsleiterin zu einer anerkannten Lizenzausbildung bei einem Sportbund oder einem Fachverband anmeldet.

1.2.
der/die Teilnehmende die Ausbildung **erfolgreich** innerhalb von 2 Jahren abschließt.

1.3.
nach erfolgreichem Abschluss eine Fotokopie der Übungsleiterlizenz beim KreisSportBund eingereicht wird.

1.4.
Bei Nichtbestehen oder bei Abbruch der Ausbildung, wird der Zuschuss vom Verein zurückgefordert.

2. Bemessung der Zuschüsse

2.1
Aus den für dieses Förderprogramm zur Verfügung gestellten Mitteln wird ein Zuschuss in Höhe von 100,00 € pro Übungsleitende/n gezahlt.

2.2.
Der Zuschuss steht maximal für 10 Übungsleitende bereit. Sind die Mittel für das laufende Jahr verbraucht, ist eine Förderung nicht mehr möglich.

2.3

Es kann nur je Verein im Jahr ein ÜL bezuschusst werden

2.4
Die Verteilung erfolgt nach Eingang der Anträge (Prinzip „first come, first served“).
Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

3. Antragsverfahren und Durchführung

3.1.
Förderanträge haben ausschließlich auf dem beiliegenden Formblatt, durch den Verein zu erfolgen. Die Antragstellung muss vor dem Lehrgangsbeginn liegen. Die Anmeldung muss erfolgt sein.

3.2.
Die Anträge sind komplett ausgefüllt beim KreisSportBund Friesland an die aufgeführte Anschrift einzureichen. Der KreisSportBund entscheidet über die Zuteilung der Zuschüsse.

4. Inkrafttreten

Diese Richtlinie für die Bezuschussung tritt durch Beschluss des Vorstandes des KreisSportBundes Friesland per sofort in Kraft und ist befristet bis zum 31.12.2024.